

souveränen Deutschen Demokratischen Republik:

Bonn will DDR kapitalistisch formen, integrieren und ordnen: „Es ist bei der zweifachen Aufgabe geblieben ... die Wirtschaft und Gesellschaft Mitteldeutschlands freiheitlich zu formen, um sie so mit Westdeutschland zu einem einheitlichen deutschen Wirtschafts- und Sozialkörper zu integrieren ... vorbereitende wirtschafts- und sozialpolitische Überlegungen der Wiedervereinigung entsprechend den Grundsätzen der Markt- und Wettbewerbswirtschaft zu ordnen ... Die Dauer dieser Transformation und Integration ist nicht vorauszusagen, sie soll so kurz wie möglich sein.“ (Grauer Plan, S. 16-18)

Erhards Profitwirtschaft „muß“ übernommen werden: „Die modernen Entwicklungen in der Bundesrepublik ... müssen für Mitteldeutschland ebenso realisiert werden ...

Die Wirtschaft der Bundesrepublik wird seit dem 1. Januar 1958 schrittweise in den gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingegliedert. Geht man davon aus, so wird Mitteldeutschland durch die Wiedervereinigung nicht nur mit Westdeutschland, sondern auch mit den anderen Partnern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft integriert werden.“ (Grauer Plan, S. 19)

„Natürlich muß die Entwicklung weiter systematisch verfolgt und an Hand dessen das bisherige Arbeitsergebnis laufend überprüft werden ... Im ganzen aber läßt sich jetzt schon feststellen, daß im Bereich des Wirtschaftlichen und Sozialen für den reibungslosen Gesamtlauf der Wiedervereinigung gedanklich und planend vorgesorgt ist... In dem wiedervereinigten Deutschland

soll eine ihr Grundsatz marktwirtschaftliche Ordnung bestehen.“ (Grauer Plan, S. 20)

Kriegsverbrecherkonzerne wollen Volkseigentum stehlen: „In diesem Sinne hat sich der Forschungsbeirat vor allem mit den »Volkseigenen Betrieben« der Industrie befaßt. Sie sollen nach seinen Vorschlägen mit der Wiedervereinigung zu rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen werden ...

In vielen Fällen wird es zweckmäßig sein, sogenannte Betriebsnutzungsverträge abzuschließen, da auf diese Weise die private unternehmerische Initiative besonders wirkungsvoll zur Geltung kommen kann.“ (Grauer Plan, S. 20/21)

Raubpläne des Bankkapitals:

„Soweit die »Deutsche Notenbank« nach den in der SBZ bestehenden Regelungen Geschäftsbankentätigkeit auszuüben hat, soll dies unter organisatorischer Trennung vorübergehend weiterhin geschehen. Es ist aber dafür zu sorgen, daß wieder private und öffentliche Kreditinstitute errichtet und unbehindert tätig werden können, damit die Aufgaben voll erfüllt werden, die in einer Marktwirtschaft dem Bankenapparat zukommen.“

Unternehmerverbände sollen wieder diktieren: „Die Arbeitsbedingungen sind wieder primär durch Tarifparteien und individuelle Vereinbarungen zu gestalten. Dies setzt voraus, daß ... Arbeitgeberverbände gebildet werden.“ (Grauer Plan, S. 22)

Beseitigung der Rechte der Gewerkschaften: „Die Befugnisse, die der FDGB gegenwärtig in den Handwerkskammern ausübt, erlöschen.

Die vorher für die Sozialversicherung zuständigen regiona-

len Verwaltungen des FDGB stellen ihre Tätigkeit ein.

Die Vorschläge hinsichtlich der Organisationen der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind mit den Übergangsregelungen bei der Sozialversicherung abgestimmt. Ebenso wie dort ist auch für die Arbeitslosenversicherung vorgesehen, daß die politische, organisatorische und finanzielle Leitung durch den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, seine Einzelgewerkschaften oder sonstige entsprechende Einrichtungen erlischt.“ (Grauer Plan, S. 238, 294, 359)

Freiheit für Contergan-Verbrechern: „Nach der Wiedervereinigung ist eine Vereinheitlichung der Arzneimittelgesetzgebung in beiden Teilen Deutschlands sobald wie möglich herzustellen. Daher ist anzustreben, auch in Mitteldeutschland dem Produzenten wieder grundsätzlich die Verantwortung für seine Erzeugnisse zu übertragen — unbeschadet der auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gerichteten staatlichen Überwachung.“ (Grauer Plan, S. 255)

Beseitigung der vorbildlichen Bildungseinrichtungen: „Die Lehrlingskombinate der SBZ sind aufzulösen. Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen ist den durch die Wiedervereinigung entstehenden Verhältnissen anzupassen.“ (Grauer Plan, S. 264/265)

Bauernland in Junkerhand: „Im Zeitpunkt der Wiedervereinigung werden verantwortungsvolle und ohne vergleichbares Vorbild zu lösende Aufgaben allein aus der Überführung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in privatwirtschaftliche Betriebsformen entstehen ... Mit der Wiedervereinigung werden die landwirtschaft-